Gemeinde Richterswil

Amtliche Publikation
Gemeindeversammlung der Gemeinde Richterswil

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Richterswil sind eingeladen, am

Dienstag, 4. Dezember 2018, 20.00 Uhr, reformierte Kirche Richterswil,

folgende Geschäfte zu behandeln:

- Anpassung der Abfallverordnung
- Änderung öffentlicher Gestaltungsplan Steinburg-Post
- Voranschlag 2019 und Festsetzung des Steuerfusses der Politischen Gemeinde

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Richterswil wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Gegen diese Anordnung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i. V. m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG), erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Aktenauflage:
Die behördlichen Anträge liegen ab Dienstag, 20. November 2018 während der Schalteröffnungszeiten in der Gemeinderatskanzlei (Seestrasse 19, 3. Stock) zur Einsicht auf.

Auf der Internetseite **www.richterswil.ch/gemeindeversammlung** ist das ausführliche Weisungsheft sowie der Finanz- und Aufgabenplan verfügbar. Gedruckte Versionen des Weisungsheftes sind bei der Gemeindeverwaltung erhältlich.

Richterswil, 1. November 2018 **Die Gemeinderatskanzlei**

Bauprojekte

Planauflage: Die Pläne liegen, wo nichts anderes angegeben ist, auf den betreffenden Gemeinderatskanzleien zur Einsicht auf.

Dauer der Planauflage: 20 Tage vom Datum der Ausschreibung an. Bei fehlender Übereinstimmung der Daten im kantonalen Amtsblatt und im kommunalen Publikationsorgan gilt das Datum der letzten Ausschreibung.

Rechtsbehelfe: Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baubehörde schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314–316 PBG).

Die Wahrung anderer Ansprüche richtet sich inhaltlich nach dem Privatrecht und für das Verfahren nach dem Zivilprozessrecht.

ADLISWIL

Planauflage: Die Pläne liegen bei der Stadt Adliswil, Sekretariat Bau und Planung, zur Einsicht auf.

Bauherrschaft: Laurent Kerbage, Mittlerer Stieg 4, 8134 Adliswil

Bauprojekt: Einbau Schwedenofen im EG mit aussenliegendem Kamin Südfassade, Mittlerer Stieg 4, Kat.-Nr. 7601, zweigeschossige Wohnzone (W2) mit Sonderbauvorschriften

Bauherrschaft: Stadt Adliswil Liegenschaften, Zürichstrasse 34, 8134 Adliswil

Projektverfasser: Gähler und Partner AG, Sonnenbergstrasse 1, 5408 Ennetbaden

Bauprojekt: Teilweise Rückbau, Umbau und Erweiterung Stadthaus mit Tiefgarage, Zürichstrasse 10 + 12, Kat.-Nrn. 8060, 8061, 4375 und 7844, Wohnzone mit Gewerbe (WG), privater Gestaltungsplan «Stadthaus»

Bauherrschaft: Hanspeter Schumacher, Grütstrasse 11, 8134 Adliswil

Bauprojekt: Neuer Fahrzeug-Abstellplatz im Freien, Grütstrasse 11, Kat.-Nr. 4518, zweigeschossige Wohnzone (W2)

Bauherrschaft: Merbag Immobilien AG, Zürcherstrasse 109, 8952 Schlieren

Projektverfasser: Hager Partner AG, Bergstrasse 50, 8032 Zürich

Bauprojekt: Gestaltung Quartierhain mit teilweise gedeckten Spiel- und Aufenthaltsflächen sowie ökologischen Ausgleichsflächen mit Feuchtbiotop, Dietlimoos-Moos, Kat.-Nr. 8385, Wohnzone mit Gewerbe (WG), Gebiet mit Sonderbauvorschriften Dietlimoos-Moos

1. November 2018

Bau und Planung Adliswil

RÜSCHLIKON

Planauflage: Die Pläne liegen bei der Abteilung Hochbau/Planung, Pilgerweg 29 (Gemeindehaus, 2. Stock), zur Einsicht auf.

Gebühr: Baurechtsentscheide sind kostenpflichtig.

Bauherrschaft: Maria Ataie-Amini, Haldenstrasse 22, 8967 Widen

Projektverfasser: ARCH Zürich AG, Freilagerstrasse 39, 8047 Zürich

Bauprojekt: Umbau/Sanierung bestehendes Einfamilienhaus inkl. Ausbau/Erneuerung Dachgeschoss, Gebäude Assek.-Nr. 28, Grundstück Kat.-Nr. 1237, Glärnischstrasse 7, Wohnzone W2B

1. November 2018

Abteilung Hochbau/Planung

Gemeinde Richterswil

Die nächste
Altpapiersammlung in Richterswil und Samstagern

wird durchgeführt am Samstag, 3. November 2018

in Richterswil durch:	FCR Fussballclub Ski- und Sportclub Pfadi
in Samstagern durch:	Jugendriege TV Samstagern

Bitte stellen Sie die gut geschnürten Altpapierbündel **früh um 7:30 Uhr an den Strassenrand. Papiertragtaschen, Bücher mit Kartonrücken, Shredderware und Zeitungsbünde mit Karton werden nicht mitgenommen.** Danke!

Hinweise und Reklamationen bitte am Sammelsamstag auf: 079 712 25 26 (Natelnummer der Gemeinde)

Tiefbau und Entsorgung

GEMEINDE OBERRIEDEN

«Stille Nacht, heilige Nacht»
Weihnachtsausstellung

vom 3. November bis 15. Dezember 2018

mit kleinem Markt und Sammlerraritäten verschiedener Weihnachtskulturen

Vernissage
Samstag, 3. November 2018, 14 – 17 Uhr

Ortsmuseum Oberrieden, Altweg 9

Herzlich willkommen

langnau am albis

Teilrevision Gebührentarif – Inkraftsetzung per 01.01.2019

Mit Beschluss-Nr. 2018-255 vom 23. Oktober 2018 hat der Gemeinderat die Teilrevision des Gebührentarifs umfassend die Artikel 13, 34 und 48 genehmigt und setzt ihn per 1. Januar 2019 in Kraft.

Der Beschluss kann online eingesehen werden und liegt im Gemeindehaus in der Abteilung Präsidiales während der Rekursfrist zur Einsichtnahme auf.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Bezirksrates sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Rechtsgültigkeit hat die amtliche Publikation auf der Webseite der Gemeinde Langnau am Albis (www.langnauamalbis.ch).

1. November 2018

Gemeinderat Langnau am Albis

reformierte kirche adliswil

Ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung vom 28. Oktober 2018

Die Kirchgemeindeversammlung hat folgenden Beschluss gefasst:

1. **Änderung der Kirchgemeindeordnung vom 19.07.2012, Art. 6, Abs. 1, lit. b, Art. 13, lit. i**

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen und wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts oder wegen Unangemessenheit innert **verkürzter Frist von 10 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Horgen, Dr. Max Walter, Bickelstrasse 3, 8942 Oberrieden erhoben werden.

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rechtsmittelinstanz und die Vorinstanz beizulegen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren in Stimmrechtssachen ist kostenlos. Im Übrigen hat die unterliegende Partei die Kosten des Rekursverfahrens zu tragen.

Das Protokoll liegt für die Stimmberechtigten im Sekretariat, Webereistrasse 31, ab 2. November 2018 zur Einsichtnahme auf.

Es wird ab diesem Datum auch auf www.ref-adliswil.ch abrufbar sein.

Gemeinde Richterswil

Vorübergehende Verkehrsanordnung

Auf Antrag der Abteilung Bevölkerungsdienste hat die Kantonspolizei Zürich und die Gemeinde Richterswil folgende temporäre Verkehrsanordnung verfügt:

Während der traditionellen Richterswiler Räbechilbi am **Samstag, 10. November 2018, 16.00 – 20.00 Uhr** werden folgende Verkehrsanordnungen erlassen:

1. Allgemeines Fahrverbot
   Seestrasse
   Teilstück zwischen der Verzweigung Glarnerstrasse in Richterswil und der Einsiedlerstrasse in Wädenswil
2. Parkverbot (an beiden Fahrbahnrändern)
   Seestrasse
   Entlag der Umzugsroute in Richterswil
3. Fahrverbote
   Dorfstrasse
   zwischen dem Wachthusplatz und der Verzweigung mit der Rosengartenstrasse
   Gartenstrasse
   zwischen dem Wachthusplatz und der Verzweigung mit der Seestrasse
   Poststrasse
   zwischen den Verzweigungen mit der Dorfstrasse und der Seestrasse
   Chüngengass
   zwischen den Verzweigungen mit der Dorfstrasse und der Poststrasse
   Rosengartenstrasse
   zwischen den Verzweigungen mit der Dorfstrasse und der Seestrasse
   Bergstrasse
   zwischen den Verzweigungen mit der Zuger- und der Kirch-/Säntis-/Burghaldenstrasse
   Kirchstrasse
   zwischen den Verzweigungen mit der Säntis- und der Dorfstrasse und alle übrigen Strassen im Dorfzentrum Richterswil
4. **Umleitung**
   Während der Dauer der vorübergehenden Verkehrsanordnung auf der Seestrasse wird der Durchgangsverkehr in beiden Fahrtrichtungen über die **Glarnerstrasse/Zugerstrasse/Bergstrasse/Einsiedlerstrasse** umgeleitet.
5. Ausnahmen nach Weisungen der Ordnungsorgane für:
   – Notwendige Fahrten im Zusammenhang mit der Veranstaltung
   – Zufahrt der Besucher und Teilnehmer zu den bezeichneten Parkplätzen
   – Fahrten der Notfallfahrzeuge
6. Die Missachtung dieser Signalisation wird als Übertretung von Art. 27 Abs. 1 des Strassenverkehrsgesetzes SVG vom 19. Dezember 1958, gestützt auf dessen Art. 90, bestraft.
7. Gegen diese Verkehrsanordnung kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Gemeinderat Richterswil, Gemeinderatskanzlei, Seestrasse 19, 8805 Richterswil, die Neubeurteilung verlangt werden. Das Begehren ist schriftlich einzureichen und muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Allfälligen Einsprachen wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Richterswil, 1. November 2018 **SICHERHEITSKOMMISSION**

GEMEINDE KILCHBERG ZH

Der Gemeinderat hat am 23. Oktober 2018 unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantons- und Schweizerbürgerrechts in das Bürgerrecht der Gemeinde Kilchberg ZH aufgenommen:

– **Anikeeva Clerc geb. Anikeeva, Natalia,** geboren 1974, russische Staatsangehörige, wohnhaft in Kilchberg, Bungertstrasse 9

– **Bettini geb. Grossman, Friba Ilana,** geboren 1947, italienische und israelische Staatsangehörige, wohnhaft in Kilchberg, Alte Landstrasse 58

– **Delli Veneri, Angelo,** geboren 1981 sowie seine Töchter **Delli Veneri, Martina,** geboren 2015 und **Delli Veneri, Rebecca,** geboren 2017, italienische Staatsangehörige, wohnhaft in Kilchberg, Bächlerstrasse 41

– **Fatemieh, Ramin,** geboren 1979, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in Kilchberg, Im Wiesental 14

– **Harding geb. Hildebrandt, Anette,** geboren 1970 sowie ihre Kinder **Harding, Mathilda Hikari,** geboren 2005 und **Harding, Max Robert,** geboren 2008, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Kilchberg, Rigistrasse 2

– **Holbe, Karl Florian,** geboren 1970, wohnhaft in Kilchberg, Tödiweg 5

– **Matheis geb. Wahl, Franziska Lucia,** geboren 1979 sowie ihre Töchter **Matheis, Lila Sophia,** geboren 2014 und **Matheis, Emmy Gretchen,** geboren 2016, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Kilchberg, Paradiesstrasse 35

– **Solanes Roca Sastre, Claudia,** geboren 1965, spanische Staatsangehörige, wohnhaft in Kilchberg, Drusbergstrasse 3

– **Tartsch, Jens Claus,** geboren 1965, seine Ehefrau **Tartsch geb. Wirsing, Andrea Emilie,** geboren 1969 sowie ihr Sohn **Tartsch, Tim Leonhard,** geboren 2004, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Kilchberg, Kreuzstrasse 2

– **Tenbieg, Philipp Cornelius,** geboren 1977 sowie seine Kinder **Tenbieg, Philippa Renate Marlene,** geboren 2012, **Tenbieg, Henri Nikolaos,** geboren 2015 und **Tenbieg, Carl Cornelius,** geboren 2016, wohnhaft in Kilchberg, Im Lätten 15

8802 Kilchberg, 29. Oktober 2018 Gemeinderat Kilchberg

Was ist immer im Ziel?
Inserate in der
Zürichsee-Zeitung.
inserate@zsz.ch
BINKERT PARTNER